

Landratsamt
Esslingen

**Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**
Am Aussichtsturm 5
73207 Plochingen
Telefon: 0711/ 3902-41500
Fax.: 0711/ 3902-58240
Mail: veterinaeramt@landkreis-esslingen.de

Merkblatt

Information zur Probenentnahme durch Jäger für die Untersuchung auf Trichinen

Kennzeichnung des Tierkörpers

→ Kennzeichnung mit Wildmarke an Bauch oder Brustkorb

Dies gilt auch für Wild, das im eigenen Haushalt verwendet werden soll!

Kennzeichnung des Trichinenprobengefäßes

→ Kennzeichnung mit der entsprechenden Wildmarkennummer

Das gekennzeichnete Probenmaterial muss sowohl dem Wildursprungsschein als auch dem Tierkörper zuordenbar sein. Bei nicht Zuordenbarkeit ist die Probe nicht untersuchungsfähig

Probenmaterial

→ Zwerchfellmuskulatur, vorzugsweise Zwerchfellpfeiler und Unterarmmuskulatur (Vorderlauf), **jeweils mindestens 10 g !!!, keine verschmutzten Proben**

Sollte der Zwerchfellpfeiler für die Probenentnahme nicht zur Verfügung stehen, ist als Ersatzprobenmaterial andere Muskulatur des Zwerchfells, des Unterarms oder der Zunge (*Unterzungmuskulatur*) zu entnehmen.

Hinweis:

Bei der Anlieferung zu geringer Probenmengen sind die Proben nicht untersuchungsfähig. Es sind dann Nachproben erforderlich.

Wildursprungsschein

→ Je Probe ein dazugehöriger vollständig ausgefüllter Wildursprungsschein

Im Wildursprungsschein ist die Nummer der Wildmarke einzutragen, die am Wildkörper angebracht wird. Der obere helle Abschnitt des Scheins ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Um bei positivem oder fraglichem Trichinenbefund eine jederzeitige Erreichbarkeit zu gewährleisten, sind neben Emailanschrift und Fax insbesondere die entsprechenden *Telefonnummern* anzugeben.

Hinweis:

Die Wildursprungsscheine können nach telefonischer Rücksprache beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen abgeholt werden.

Zeitpunkt der Verfügbarkeit über das Wild

Die Angabe, ab wann über das Wild verfügt werden darf, sofern ein negatives Untersuchungsergebnis vorliegt, erfolgt durch die Trichinenuntersuchungsstellen bzw. die Probenannahmestellen des Landkreises Esslingen zum Zeitpunkt der Probenannahme.

Bei *positiven* oder *fraglichen* Ergebnissen erfolgt ein sofortiger Anruf des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes verbunden mit der sofortigen Beschlagnahme des betroffenen Tierkörpers und der Tierkörperenteile. Zusätzlich wird der Befund auf dem Wildursprungsschein vermerkt und per Fax, per Mail oder in Kopie (Aushändigung vor Ort) übermittelt.

Bei *negativen* Ergebnissen erfolgt keine weitere Befundmitteilung.

Abgabe von Proben sowie Verbleib des Wildursprungsscheins

Die Abgabe der Proben kann an den auf der Internetseite des Veterinäramtes bzw. im Anhang genannten Stellen erfolgen (Probeannahme, Probenentnahme, Untersuchungsstelle, Untersuchungstage).

Der Wildursprungsschein ist mit allen Durchschriften zusammen mit der Probe abzugeben.

Das Original des Wildursprungsscheins (weiß) verbleibt beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen. Der Jäger erhält die beiden Durchschriften.

Die erste Durchschrift (rosa) begleitet **den Wildkörper** als Nachweis für die Trichinenuntersuchung, wenn der **Wildtierkörper als Ganzes** (mit oder ohne Schwarte) **nach Abschluss der Trichinenuntersuchung an Dritte abgegeben wird**.

Die zweite Durchschrift (grün) verbleibt bei dem beauftragten Jäger und muss mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

Wildmarken

Wildmarken dürfen **nur personengebunden** von dem Jäger verwendet werden, an den sie ausgegeben wurden. Die Abgabe an andere Jäger ist untersagt, auch wenn diese ebenfalls über eine Übertragung verfügen. Sie dürfen nur in dem Landkreis/Stadtkreis verwendet werden, für den eine Übertragung vorliegt, und das Wild muss bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses auf dessen Gemarkung verbleiben.

Hinweis:

Die Wildursprungsmarken können nach telefonischer Rücksprache beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen gegen Unterschrift (Empfangsbestätigung) abgeholt werden.

Dokumentation zum Verbleib der Wildmarken

Jeder beauftragte Jäger muss über die von ihm verwendeten Wildmarken leicht nachvollziehbare Aufzeichnungen führen, die mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum des Empfangs der Wildmarken,
- Datum des Einzugs von Wildmarken in erlegte Stücke,
- Abgabedatum und Empfänger des Stücks.

Sie können auch mit anderen systematischen Aufzeichnungen (Notizen zur Jagdstrecke, Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit nach Lebensmittelrecht) kombiniert werden.

Die Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren.

Sie sind auf Verlangen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Esslingen vorzulegen.

Anhang

Probenannahme- und Probenentnahmestellen sowie Trichinenuntersuchungsstellen und Untersuchungstage

Name und Adresse	Untersuchungs- und Abgabetermine Abgabezeiten
<p><u>Trichinenuntersuchungsstelle Owen</u> In der Braike 20 73277 Owen</p> <p>Probenabgabe und Probenentnahme, Untersuchung</p>	<p>montags: 09:30 – 10:00 Uhr mittwochs: 08:30 – 09:00 Uhr</p> <p>außer wenn Feiertage auf einen Montag oder Mittwoch fallen, dann gelten die Zeiten in der Regel für den Dienstag oder Donnerstag danach</p>
<p><u>Trichinenuntersuchungsstelle Veterinäramt (VetA – Plochingen)</u> Am Aussichtsturm 5 73207 Plochingen</p> <p>Tel.: 0711/3902-41500</p> <p>Probenabgabe und Probenentnahme, Untersuchung</p>	<p>Probenentnahme nach telefonischer Vereinbarung während nachfolgend genannten Zeiten;</p> <p>Probenabgabe immer während der unten angegebenen Zeiten</p> <p>Mo.- Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr Mo.- Mi.: 13:30 – 15:00 Uhr Do: 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Untersuchungstage: <u>montags und freitags</u> (außer wenn Feiertage auf einen Montag oder Freitag fallen, dann gelten die Zeiten für den Dienstag danach bzw. den Donnerstag davor). Die Proben müssen dann bis spätestens 09:00 Uhr vorliegen.</p>
<p><u>Tierarztpraxis Dr. Braun und Dr. Recknagel</u> Haldenstraße 79 72631 Aichtal-Aich</p> <p>Probenabgabe und Probenentnahme</p> <p>Tel.: 07127 / 952777</p>	<p>montags: 08:00 – 08:30 Uhr donnerstags: 08:00 – 08:20 Uhr</p> <p>außer wenn Feiertage auf einen Montag fallen, dann gelten die Zeiten in der Regel für den Dienstag danach</p>
<p><u>Tierarztpraxis Dr. Hahn</u> Fischerstr. 5 73262 Reichenbach</p> <p><u>Nur Probenentnahme!</u> nach telefonischer Vereinbarung 07153 - 51304</p>	

Zu Probenentnahme und Probenabgabe

Außerhalb der oben angegebenen Zeiten werden keine Proben entnommen und können keine Proben abgegeben werden.